

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

Beirat der Quartiersarbeit Vauban  
Frau Ulrike Schubert & Frau Annette Langbein

**Per e-mail:** [info@quartiersarbeit-vauban.de](mailto:info@quartiersarbeit-vauban.de)

Bürgermeisteramt

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 6143  
Telefax: 0761 / 201 - 6199  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-ii@stadt.freiburg.de](mailto:dez-ii@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
05.07.2018

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Herr Außenhofer

Freiburg, den  
30.07.2018

## Atomkraftwerk Fessenheim

Sehr geehrte Frau Schubert, sehr geehrte Frau Langbein,

für Ihr oben genanntes Schreiben an Frau Regierungspräsidentin Schäfer, Frau Winkler und mich zu verschiedenen Fragen des Katastrophenschutzes im Falle eines Störfalls im AKW Fessenheim danke ich Ihnen. Ich gebe Ihnen dazu gerne Auskunft, soweit wir dies können.

Zuerst möchte ich Ihnen aber für Ihr Engagement danken, welches Sie und Ihre Mitglieder im Stadtteil Vauban leisten.

Wie Sie wissen liegt der Notfallschutz auf deutscher Seite in der Zuständigkeit der Landesregierung bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg. Das RP Freiburg hat Ihnen dazu bereits durch die E-mail von Frau Ama Klein vom 19.07.2018 geantwortet.

Zu Ihren weiteren konkreten Fragen kann ich Ihnen für die Stadt Freiburg, in Abstimmung mit unserer Katastrophenschutzbehörde (Amt für Brand- und Katastrophenschutz/ABK), folgendes mitteilen:

Es gelten für alle Bewohner\_innen der Stadt Freiburg dieselben Vorinformationen und ggf. Maßnahmen. Das Vauban liegt innerhalb der "Ausstülpung" der Mittelzone und ist daher in den Evakuierungsplanungen "innerhalb 24 Stunden" zu berücksichtigen. Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen wird es natürlich geben hinsichtlich der (noch zu planenden) Evakuierungsrouten, aber die grundsätzlichen Maßnahmen sind immer dieselben.

Die von Ihnen angesprochenen „Sonderobjekte“ (Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheime oder Bürger\_innen mit Behinderung) werden bei einer möglichen Evakuierungsplanung besonders berücksichtigt, da dieser Personenkreis auf besondere Unterstützung angewiesen ist (Fremdhilfe) und sich im Regelfall nicht selbst helfen kann. Bei den zur Planung zu Grunde liegenden Konzepten (u.a. Schweizer Musterevakuierungskonzept oder die Rahmenkonzeption Evakuierung der Innenministerkonferenz) sind dies Personengruppen gesondert zu betrachten. Für KiTas und Schulen gilt der Grundsatz: verbleiben in der Einrichtung bis konkrete Maßnahmen feststehen, dann Verbringen zum bzw. Abholung durch Erziehungsberechtigte, falls dies nicht geht separate Evakuierung.

Diese und weitere wichtige Informationen sind auch auf der Homepage der Katastrophenschutzbehörde zu finden (<http://www.feuerwehr-freiburg.de/besondere-einsatzplanung.html>), inklusive der Verhaltensmaßnahmen, aber auch Themen wie Notvorrat, Ausgabestellen für Jodtabletten, Information der Bevölkerung etc. Ebenso finden Sie dort ein Faltblatt mit einer Zusammenfassung aller wichtigen Informationen für den Ernstfall.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir für

Dienstag, den 16. Oktober 2018

abends eine öffentliche Veranstaltung in Freiburg zum Thema AKW Fessenheim in der Max-Weber-Schule planen. Darin sollen möglichst alle Aspekte dieses Themas durch Fachbeiträge behandelt werden und eine offene Diskussion unter den Gästen stattfinden. Ich darf Sie heute schon dazu einladen.

Mit freundlichen Grüßen



(G. Stuchlik)  
Bürgermeisterin